

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Aktuarvereinigung
<b>Band:</b>	- (2005)
<b>Heft:</b>	-: 100 Jahre SAV = 100 ans ASA = 100 years SAA : Aktuare in Helvetiens Landen : 8 x 4 Porträts : Jubiläumsheft 2005
<b>Artikel:</b>	Die Vergessenen
<b>Autor:</b>	Kupper, J. / Steinmann, E.
<b>Kapitel:</b>	Robert Leubin (1864-1922)
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-967327">https://doi.org/10.5169/seals-967327</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

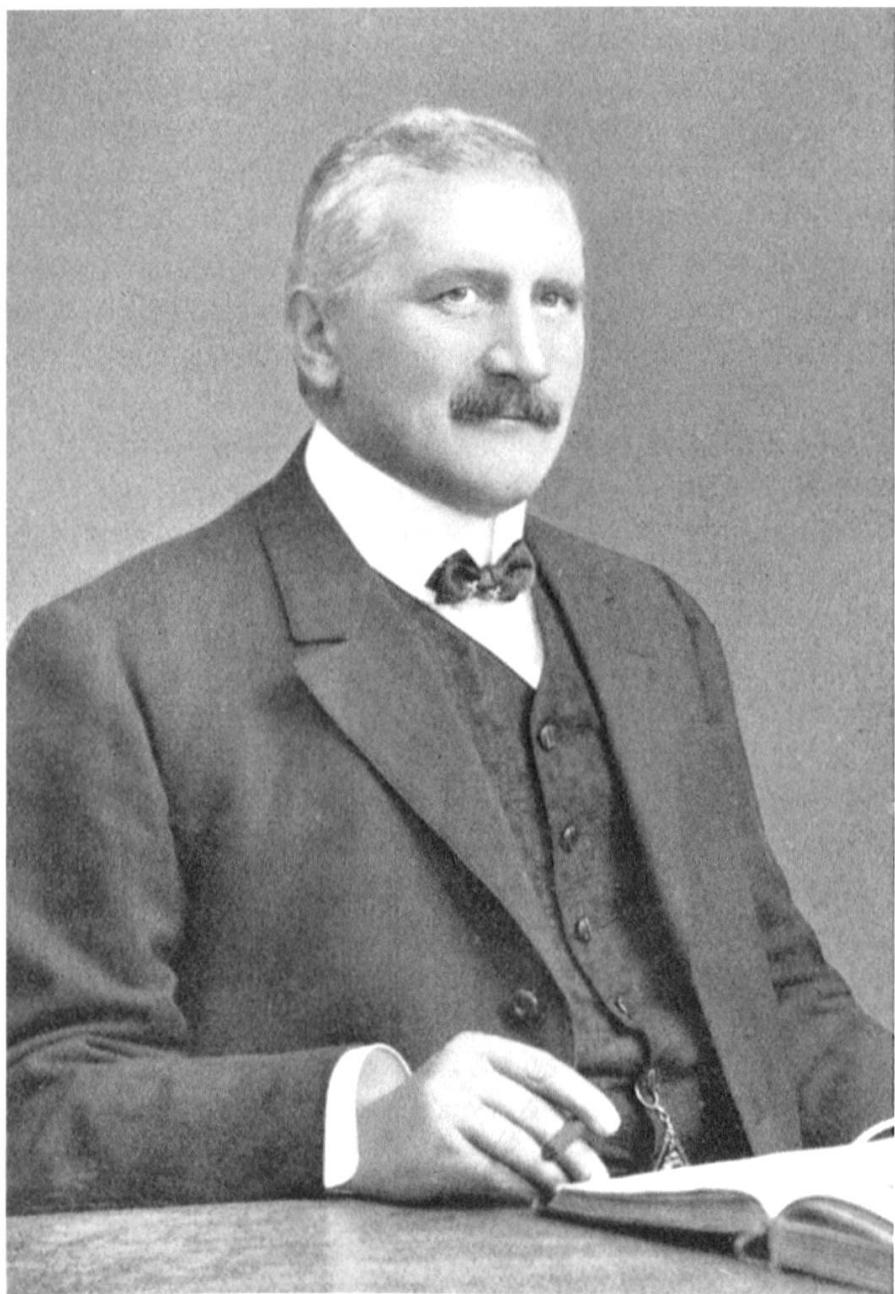
## Der Mann im Hintergrund

### Robert Leubin (1864–1922)

Wie es der Titel andeutet, begann Robert Leubins versicherungsmathematische Laufbahn bescheiden: Als Rechengehilfe für Christian Moser bei dessen umfangreichen Berechnungen für die Einführung der eidgenössischen Unfall- und Krankenversicherung war er 1890 von Hermann Kinkelin, seinem Lehrer an der Universität Basel, empfohlen worden. Versicherungstechnische Berechnungen, insbesondere für die damals als «Hilfs- und Sterbekassen» bezeichneten Pensionskassen, haben ihn sein ganzes Leben lang begleitet.

Robert Leubin wurde 1864 in Basel geboren und wuchs dort auf. Seine Neigung gehörte zunächst der Mechanik, weshalb er eine Schlosserlehre absolvierte. Bald aber zeigte sich seine Begabung für die Mathematik, die ihn an die Basler Universität führte, wo er bei Hermann Kinkelin das Lehrerdiplom erwarb. Im Schuldienst wurde er jedoch nicht tätig, sondern unmittelbar nach Abschluss des Studiums erfolgte die erwähnte Berufung zum Mitarbeiter von Christian Moser. Hier erwarb er sich den Ruf eines zuverlässigen und mit versicherungstechnischen Problemen wohlvertrauten Experten, weshalb er 1894 vom Neuenburger Staatsrat den Auftrag erhielt, über die finanzielle Situation der drei bedeutendsten kantonalen Hilfs- und Sterbekassen ein versicherungstechnisches Gutachten zu erstellen. Wie schon Kinkelin in seinen zahlreichen Gutachten festgestellt hatte, bestanden bei vielen derartigen Kassen bedeutende Fehlbeträge. Leubin entwickelte für die erwähnten drei Kassen zuverlässige Grundlagen, deren Anwendung zur notwendigen Sanierung und zur Zusammenlegung in die «Caisse cantonale d'assurance populaire» (CCAP) führte. Leubin wurde deren erster Direktor und blieb auch ihr technischer Experte, nachdem er 1901 aus den Diensten der Kasse ausgeschieden war.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die vier Privatbahnen Schweizerische Nordostbahn, Jura-Simplon-Bahn, Schweizerische Zentralbahn und Vereinigte Schweizerbahnen verstaatlicht und zu den Schweizerischen Bundesbahnen zusammengefasst. Bei allen vier Privatbahnen bestanden bereits Hilfskassen, welche zunächst die Ausrichtung von Leistungen bei Tod und Invalidität infolge von Betriebsunfällen, später dann generell Todesfall- und Invaliditätsleistungen vorsahen. Interessanterweise gab es bei keiner der vier Kassen Altersleistungen im eigentlichen Sinn, d.h. Kapital oder Renten bei Erreichen eines festen Rücktrittsalters. Die Angestellten wurden pensioniert, wenn sie aus Gesundheitsgründen (die auch durch vorgerücktes Alter entstehen konnten) ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen konnten; sie erhielten



Robert Leubin  
1864–1922

---

dann eine nach ihrer zurückgelegten Dienstzeit abgestufte Invalidenrente. Die Kassen erhoben von den Angestellten relativ bescheidene Beiträge, die zunächst, da die Bestände noch jung waren, als ausreichend beurteilt wurden. Sie waren jedoch keineswegs nach versicherungstechnischen Grundsätzen ermittelt, sondern mehr oder weniger willkürlich und ohne Zusammenhang mit den vorgesehenen Leistungen festgelegt worden und erwiesen sich bald einmal als zu niedrig. Mit der Verstaatlichung der vier Bahngesellschaften ergab sich einerseits die Notwendigkeit der Zusammenlegung und Vereinheitlichung, dann aber auch der versicherungstechnischen Begutachtung und in der Folge der Sanierung der einzelnen Kassen. Mit dieser Aufgabe wurde Robert Leubin betraut, der 1901 zum Direktor der aus der Zusammenlegung hervorgegangenen «Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen» ernannt wurde.

Die von ihm übernommene Aufgabe war gewaltig: Bei den vier Kassen (später kamen noch diejenigen der Gotthardbahn sowie dreier kleinerer Bahnen hinzu) bestand nicht einmal ein einheitliches Rechnungswesen, ganz zu schweigen von einer Vorstellung, wie man Leistungsverpflichtungen und Beitragsguthaben der Kasse bewerten und ins Gleichgewicht bringen sollte. Leubins Berechnungen brachten so bedeutende Fehlbeträge zum Vorschein, dass die Verwaltung der SBB eine unabhängige Überprüfung der dabei verwendeten Bewertungsgrundsätze und der technischen Grundlagen verlangte. Das von J. J. Rebstein und G. G. Schaertlin 1904 erstellte Obergutachten [1] bestätigte in allen Punkten die Richtigkeit der von Leubin verwendeten Grundsätze und der technischen Grundlagen und damit seine Feststellungen hinsichtlich der Fehlbeträge. Dem SBB-Personal indessen, das damit bedeutend höhere Beiträge auf sich zukommen sah, genügte diese Bestätigung nicht: Es beauftragte die Professoren H. Graf und V. Pareto mit einer Gegenexpertise, welche von diesen 1905 der Direktion der SBB unterbreitet wurde. Diese bat daraufhin ihrerseits Rebstein und Schaertlin um eine Stellungnahme zu dieser Gegenexpertise. Dieser 1906 erstellte zweite Bericht [2] bestätigte aufgrund nochmaliger sorgfältiger und sachlicher Überprüfung die Richtigkeit von Leubins Grundsätzen und beendete den mit grosser Emotionalität und Polemik geführten Streit; er stellte Leubins wissenschaftlichen Ruf in vollem Umfang wieder her. Übrigens zeigten die Erfahrungen der folgenden Jahre, dass seine Annahmen eher noch zu optimistisch gewesen waren.

Gleichwohl wurde das von Leubin von Anfang an der Kasse zugrunde gelegte Kapitaldeckungsverfahren immer wieder in Zweifel gezogen. Man sah einen Widerspruch darin, dass die Kasse einerseits stets mehr Beiträge und Zinsen einnahm, als Leistungen auszahlte, anderseits die Jahresrechnung immer mit einem Defizit abschloss, und fragte sich, ob sie nicht besser auf das Umlageverfahren umgestellt wer-

den sollte. Ein Gutachten von G. G. Schaertlin, A. Bohren und F. Trefzer stellte zwar fest, dass die Leistungen unabhängig vom Finanzierungssystem erbracht werden müssten, warnte jedoch gleichzeitig vor der Anwendung des Umlagesystems, da dadurch die Fehlbeträge nicht mehr ersichtlich seien und damit ein falsches Bild bezüglich der Höhe der Verpflichtungen entstehen könnte. Auch hier gaben somit bedeutende Aktuare den von Leubin verfochtenen Grundsätzen Recht.

Das umfangreiche Beobachtungsmaterial der damals grössten Pensionskasse wurde von Leubin statistisch ausgewertet und zu eigenen technischen Grundlagen entwickelt, die erstmals in der versicherungstechnischen Bilanz des Jahres 1922 verwendet wurden. Über seine diesbezüglichen Untersuchungen hat er 1917 auch in den Mitteilungen der Vereinigung einen Artikel veröffentlicht.

An unserer Vereinigung nahm Leubin stets lebhaften Anteil. Die Gründungsversammlung hatte ihn, zusammen mit seinen Lehrmeistern Hermann Kinkelin und Christian Moser, in den Vorstand gewählt, dem er bis zu seinem Tode im Jahr 1922 angehörte. An der ersten Mitgliederversammlung im Oktober 1905 hielt er ein Referat über die von ihm betreute «Volksversicherung im Kanton Neuenburg». Selbst in diesem Gremium waren seine von Vorsicht geprägten Grundsätze der Kritik ausgesetzt: In der Diskussion fand ein Votant aus dem Kanton Neuenburg, dass die Prämien der CCAP zu teuer seien.

Sein bescheidenes Wesen liess ihn in der Hingabe an seine anspruchsvolle Aufgabe volle Befriedigung finden; in der Öffentlichkeit ist er wenig in Erscheinung getreten. Seine Charakterisierung als «Mann im Hintergrund» trifft damit zwar auf sein Auftreten zu, seine hohen Qualitäten und sein Verantwortungsgefühl als Aktuar einer der grössten Pensionskassen der Schweiz werden dadurch jedoch nicht geschmälert.

*E. Steinmann*

## Bibliographie

- TREFZER, F., Robert Leubin †, Mitteilungen VSVM 1922
- LIECHTI, H., und SUTER, W., 50 Jahre PHK, Pensions- und Hilfskasse für das Personal der Schweizerischen Bundesbahnen, Bern 1957
- [1] REBSTEIN, J.J., und SCHAERTLIN, G.G., Befinden über die Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen, Bern 1904
- [2] REBSTEIN, J.J., und SCHAERTLIN, G.G., Prüfung und Beurteilung des Gutachtens der Professoren Graf und Pareto über die Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen, Bern 1906

